



Erklärung zu REACH

Hiermit bestätigen wir, dass die von Schwarzer Precision GmbH + Co. KG gefertigten Produkte der nachfolgenden Richtlinie entsprechen.

EU-Verordnung 1907/2006/EG (REACH)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 und Nr. 2016/1688 vom 20.09.2016 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.

Die Schwarzer Precision GmbH + Co. KG ist kein Hersteller oder Importeur chemischer Stoffe oder Zubereitungen, der einer Registrierungspflicht unterliegt, sondern im Sinne der Verordnung ein nachgeschalteter Anwender. Als nachgeschalteter Anwender führen wir die notwendige Kommunikation in der Lieferkette.

Wir erklären, dass nach unserem Wissenstand in unseren Produkten keiner der besorgniserregenden Stoffe aus der aktuellen SVHC-Liste über 0,1 Masse-% enthalten ist.

Über folgende Ausnahmen geben wir gem. Artikel 33 Auskunft:

Nach aktuellem Wissensstand enthalten einige der von uns verwendeten Motoren Stoffe, die in der Kandidatenliste geführt sind, in mehr als 0,1 Masse-%.

- 4,4'-isopropylidenediphenol (CAS-Nr.: 80-05-7, als Bestandteil eines Konstruktionsklebstoffes)
- Blei (CAS-Nr.: 7439-92-1, als Legierungselement in Metallen)

Essen, 23.10.2019

Ruben Roncancio
Leiter Einkauf